

Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

50/2015 11.12.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu:



Harald Lidauer

[Das Demokratieprinzip](#)

Die Monografie stellt einen rechtshistorischen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Demokratieprinzips in Österreich im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert dar, wobei dieser Abschnitt systematisch und chronologisch aufgearbeitet wird. Dabei richtet sich der Fokus nicht nur auf die Ebene des Gesamtstaates, sondern gleichermaßen auch auf die jeweiligen Entwicklungen auf Landes- und Gemeindeebene, wobei insoweit schwerpunktmäßig eine Bezugnahme auf das Bundesland Oberösterreich stattfindet.

50 Euro, XVII und 438 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-902883-26-1

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl I 139/2015](#)

Bundesgesetz über die **Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2014**

[BGBl I 140/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem die **Bundesfinanzrahmengesetze 2015 bis 2018 und 2016 bis 2019** sowie das **Bundesfinanzgesetz 2015** geändert werden (Notwendigkeit von Änderungen der genannten Bundesfinanzrahmengesetze und zusätzliche Überschreitungsermächtigungen im Bundesfinanzgesetz 2015 aufgrund der Sicherheitsoffensive, der Flüchtlingshilfe und der Offensivmaßnahmen im Bereich der Schulen)

[BGBl II 405/2015 \(Formular 1 bis 57 und G 1 bis G 3\)](#)

Verordnung der Bundesregierung, mit der die **Verwaltungsformularverordnung** geändert wird

[BGBl II 406/2015](#)

Verordnung der Bundesregierung, mit der die **Zustellformularverordnung** geändert wird

[BGBl I 141/2015 \(Anlage IV Personalplan 2016\) \(BFG 2016 samt Anlagen I–III\)](#)

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (**Bundesfinanzgesetz 2016** – BFG 2016) samt Anlagen (Bedeckungs- und Ermächtigungsregeln für die Haushaltsführung; systematische Zusammenstellung der für das nächste Finanzjahr voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw Aufwendungen und der zu erwartenden Einzahlungen bzw Erträge; gesetzliche Rahmenvorgabe, in welcher Anzahl und in welchen Qualitäten Personalkapazitäten innerhalb des Finanzjahres maximal zur Verfügung stehen)

[BGBl II 399/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über **erhöhte Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nach der Gewerbeordnung 1994** (2. GTV-GewO 2015)

[BGBl III 184/2015 \(Anlage I\)](#)

Vereinbarung zwischen der **Österreichischen Bundesregierung** und der **ungarischen Regierung** über die Grenzübergänge und Grenzübertrittspunkte an der gemeinsamen Staatsgrenze und über die **Zusammenarbeit** bei der **Grenzabfertigung** im Straßen- und Schiffsverkehr

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 318 v 04.12.2015, 1](#)

Beschluss (EU) 2015/2240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Einrichtung eines Programms über **Interoperabilitätslösungen** und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (Programm ISA2) als Mittel zur **Modernisierung des öffentlichen Sektors**

[ABI L 319 v 04.12.2015, 1](#)

Verordnung (EU) 2015/2219 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die **Agentur** der Europäischen Union **für die Aus- und Fortbildung** auf dem **Gebiet der Strafverfolgung** (EPA) und zur Ersetzung sowie Aufhebung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

19.11.2015, [A 8/2015](#)

B-VG; Zurückweisung einer **Staatshaftungsklage** wegen judikativen Unrechts durch ein Erkenntnis des VwGH betr die **Steuerbefreiung von Umsätzen mittels Geldspielautomaten**; keine Darlegung eines qualifizierten Verstoßes des VwGH gegen Unionsrecht

19.11.2015, [E 1600/2014](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Durchführung einer **mündlichen Verhandlung** durch Abweisung des **Asylantrags** eines somalischen Staatsangehörigen; Sachverhalt hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des Fluchtvorbringens nicht hinreichend geklärt

19.11.2015, [E 707/2015 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden** untereinander durch Nichtzuerkennung des Status des **subsidiär Schutzberechtigten** und Zurückverweisung des Verfahrens hinsichtlich einer **Rückkehrentscheidung** an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl mangels Feststellungen zur Sicherheit des afghanischen Beschwerdeführers in der Heimatprovinz Baghlan bzw zur gefahrlosen Erreichbarkeit der Provinz

20.11.2015, [E 857/2015](#)

NÖ BauO; Verletzung im Gleichheitsrecht durch Abweisung der Beschwerde gegen einen das **Pultdach einer Garage** auf dem Nachbargrundstück bewilligenden Bescheid; willkürliche Annahme des Vorliegens einer **gekuppelten Bauweise**

24.11.2015, [V 109/2015](#)

Oö Lehrer-Kranken- und UnfallfürsorgeG; Gesetzwidrigkeit einer Bestimmung der Satzung der Oö Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge betreffend das **Erlöschen von Leistungsansprüchen aus der Unfallfürsorge mit Pensionierung** wegen Widerspruchs zur abschließenden Regelung der Erlöschensgründe im Oö Lehrer-Kranken- und UnfallfürsorgeG

24.11.2015, [E 1363/2015](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden** untereinander durch Zurückweisung des Antrags auf **internationalen Schutz** und Feststellung der **Zuständigkeit Ungarns** sowie Anordnung der Außerlandesbringung mangels Heranziehung und Würdigung aktuellen Berichtsmaterials hinsichtlich der neu entstandenen Situation für Asylwerber in Ungarn

26.11.2015, [E 623/2014](#)

Ktn Flurverfassungs-LandesG; Verletzung im Recht auf ein Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht durch eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Kärnten betreffend die Abänderung eines Regulierungsplans einer Agrargemeinschaft wegen Zweifel an der **Unabhängigkeit** eines dem Gericht angehörenden **fachkundigen Laienrichters**

B. Verwaltungsgerichtshof

29.10.2015, [2012/07/0022](#)

WasserrechtsG; Erteilung von **nachträglichen Auflagen** für den Betrieb einer wasserrechtlich bewilligten **Wasserkraftanlage**; in der dagegen erhobenen Beschwerde wird nicht dargelegt, dass die Voraussetzungen des § 21a Abs 1 WasserrechtsG für die Vorschreibung der Auflagen nicht vorlägen; ebenso wenig wird dargelegt, dass die Maßnahmen unverhältnismäßig wären

29.10.2015, [2012/07/0044](#)

AbfallwirtschaftsG; bescheidmäßige Feststellung, dass es sich bei den ggst Flugaschen um Abfälle handelt; die belangte Behörde blieb eine Auseinandersetzung mit dem **Zuordnungskriterium „gefahrenrelevante Eigenschaften“** dahingehend schuldig, warum sie trotz festgestellter Nicht-Gefährlichkeit der verbrannten Ausgangsmaterialien deren Rückstände dennoch den gefährlichen Abfällen zuordnete

29.10.2015, [2012/07/0076](#)

WasserrechtsG; Antrag auf **Feststellung des Maßes der zustehenden Wassernutzung** durch eine Wasserkraftanlage gem § 13 Abs 2 WasserrechtsG; wie die belangte Behörde richtig erkannte, liegt kein Zweifel über das Maß der zustehenden Wassernutzung vor, sprach doch die BH mit ihrem Bewilligungsbescheid vom 5. August 1986 aus, dass „die wasserrechtliche Bewilligung [...] zur Entnahme von in Summe max. 45 l/sec. [...] für den Betrieb einer Wasserkraftanlage zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie mit einer Turbinenleistung von max. 140 kW [...] erteilt [wird]“

29.10.2015, [2012/07/0151](#)

Tir Flurverfassungs-LandesG; beim ggst **Streit über die Entrichtung einer Flurentscheidung** handelt es sich um einen Streit aus dem Mitgliedschaftsverhältnis; zur Entscheidung über diesen Streit ist die **Agrarbehörde zuständig**

29.10.2015, [2013/07/0114](#)

AltlastensanierungsG; bescheidmäßige Feststellung, dass die ggst zur Errichtung einer Zufahrtsstraße verwendeten Baurestmassen Abfall seien und dem Altlastenbeitrag unterlägen; die belangte Behörde begründete die Unbestimmtheit des erstinstanzlichen Bescheids mit der Unklarheit, welche Zufahrtsstraßen konkret vom Spruch umfasst seien; das Vor-

bringen der Bf, sie hätte bei **Gewährung von Parteiengehör** das genaue Ausmaß der verwendeten recycelten Baurestmassen darlegen können, hätte nichts an dieser Unbestimmtheit geändert, weshalb keine relevante Verletzung des Parteiengehörs aufgezeigt wurde

29.10.2015, [2013/07/0252](#)

AltlastensanierungsG; ggst hat der Bundesminister sein **Aufsichtsrecht gem § 10 Abs 2 AltlastensanierungsG** nur in Bezug auf die Spruchteile betreffend die Feststellung der Altlastenbeitragspflicht ausgeübt; in der Begründung ging der Bundesminister zwar auf die Qualifikation der Baurestmassen als Vorrage ein, ohne jedoch über diesen Spruchteil des erstinstanzlichen Bescheids abzusprechen; der von der Bf mit Berufung bekämpfte Spruchteil des erstinstanzlichen Bescheids blieb somit weiter bestehen

29.10.2015, [Ra 2014/07/0086](#)

WasserrechtsG; bei der **Schutzgebietsfestlegung** gem § 34 Abs 1 WasserrechtsG und der **Entscheidung über die zu leistende Entschädigung** nach § 34 Abs 4 iVm § 117 WasserrechtsG handelt es sich um zwei voneinander trennbare Aussprüche; während eine Schutzgebietsfestsetzung durch Beschwerde an das VwG bekämpft werden kann, ist gegen die Entscheidung über die Entschädigung die Anrufung des (Zivil-)Gerichts eingeräumt; das VwG durfte daher den Bescheid nicht mit der Begründung beheben, die Entschädigungsfestsetzung sei unterblieben

29.10.2015, [Ra 2015/07/0080](#)

WasserrechtsG; Antrag auf **Wiederverleihung einer wasserrechtlichen Bewilligung** für den Betrieb einer Wasserkraftanlage; durch die **Säumigkeit** der Behörde in einem solchen Wiederverleihungsverfahren wird nicht in die Rechtssphäre des Fischereiberechtigten eingegriffen; es besteht in einem solchen Fall somit kein die **Geltendmachung der Entscheidungspflicht** rechtfertigendes Rechtsschutzdefizit eines Fischereiberechtigten

29.10.2015, [Ro 2015/07/0019](#)

AltlastensanierungsG; bei der Interpretation des § 4 Abs 2 AltlastensanierungsG hat das LVwG eine einfachgesetzliche Lücke angenommen und einen Analogieschluss dahingehend vorgenommen, dass auch eine Tätigkeit nach § 3 Abs 1 Z 4 leg cit dazu führt, als **Beitragsschuldner** in Bezug auf die ggst Shredderrestfraktion angesehen zu werden; dass im vorliegenden Fall eine solche Rechtslücke bestünde, ist jedoch nicht erkennbar, weshalb die Annahme des LVwG, die Rw wäre Beitragsschuldnerin nach § 4 Z 2 leg cit und zur Antragstellung nach § 10 leg cit befugt, rechtswidrig ist

29.10.2015, [Ro 2015/07/0032](#)

AbfallwirtschaftsG; die **Rechtswirkungen eines Kenntnisnahmebescheids** gem § 51 AbfallwirtschaftsG können sich nur dann entfalten, wenn ein aufrechter Genehmigungsbescheid besteht, dessen Teil der Kenntnisnahmebescheid wird; fehlt es an einem solchen, etwa weil der Bescheid ex lege erloschen ist, entfaltet der Kenntnisnahmebescheid keine Rechtswirkungen

05.11.2015, [2013/06/0094](#)

Vbg RaumplanungsG; Abweisung eines Antrags auf **Grundstücksteilung**; der angefochtene Bescheid enthält keine nachvollziehbare Begründung, warum die Behörde zur Frage der „zweckmäßigen Gestaltung von Baugrundstücken nach Form und Größe im Gebiet“ dem **Amtssachverständigengutachten** und nicht dem **Gutachten des Privatsachverständigen** folgte, der insb auf in unmittelbarer Nähe des zu teilenden Grundstücks vorhandene vergleichbare Grundstücksformen verwies

05.11.2015, [2013/06/0125](#)

Stmk Raumordnungsg; **Stmk BauG**; Antrag auf Baubewilligung für die Neuerrichtung eines Bürogebäudes, einer Asphaltmischanlage und eines Lagers für Baumaterial; Verletzung der **Nachbarrechte betreffend den Immissionsschutz**; gem § 23 Abs 5 lit e Z 1 Stmk Raumordnungsg kommt es darauf an, dass keine unzumutbaren Belästigungen oder gesundheitsgefährdenden Immissionen durch das Bauvorhaben verursacht werden, was an den Nachbargrundgrenzen eingehalten sein muss, wobei das Gesetz nicht auf die Widmung des Nachbargrundstücks abstellt

05.11.2015, [Ro 2014/06/0078](#)

Stmk VeranstaltungsG; Bewilligung der Renn- und Teststrecke in Spielberg; auf Grund der restriktiven Regelung der Parteistellung in § 25 Stmk VeranstaltungsG, wonach den Rw als Nachbarn keine Parteistellung zukäme, ist den Rw fallbezogen **Parteistellung gem den Bestimmungen der UVP-RL im Verfahren nach dem Stmk VeranstaltungsG** einzuräumen, um dort vorbringen zu können, dass das ggst Vorhaben einer UVP zu unterziehen wäre

11.11.2015, [Ra 2015/04/0061](#)

GewO; **VwGVG**; Entziehung der Gewerbeberechtigung für das Gewerbe „Metalltechnik“; das VwG wäre ggst verpflichtet gewesen, eine **mündliche Verhandlung** durchzuführen; zwar hat das VwG keine von der Einschätzung der belangten Behörde abweichende **Prognoseentscheidung** vorgenommen, jedoch hat es unter Berücksichtigung des gegen diese Prognoseentscheidung gerichteten Vorbringens des Rw eine solche selbst vorgenommen

11.11.2015, [Ra 2015/04/0063](#)

GewO; **VwGVG**; Entziehung der Gewerbeberechtigung nach erfolgloser Aufforderung, den handelsrechtlichen Geschäftsführer aufgrund mehrere Verwaltungsstrafen aus dem maßgeblichen Einflussbereich zu entfernen; die **Sache des Entziehungsverfahrens** wird durch die der erstinstanzlichen Entscheidung vorausgegangene **Aufforderung nach § 91 Abs 2 GewO** festgelegt; das VwG hat die Abweisung der Beschwerde ausschließlich mit Verwaltungsstrafen begründet, die nicht in diesem Aufforderungsschreiben enthalten waren und hat somit die Sache des Beschwerdeverfahrens überschritten

17.11.2015, [Ra 2015/03/0058](#)

UVP-G; Bewilligung des Vorhabens „**Semmering-Basistunnel neu**“; das BVwG hätte darauf hinwirken müssen, dass der naturschutzfachliche SV sein Gutachten samt Befund insoweit ergänzt und nachvollziehbar darstellt, in welcher Form die „Semmering-Schnellstraße S 6“ im Rahmen der Befundaufnahme berücksichtigt wurde und weshalb etwaige **Kumulatoneffekte** mit dem „Semmering-Basistunnel neu“ hinsichtlich der Erhaltungsziele für das Europaschutzgebiet „Nordöstliche Randalpe: Hohe Wand-Schneeberg-Rax“ nicht gegeben sind

20.11.2015, [2013/02/0014](#)

StraßenverkehrsO; fehlt die nach § 54 Abs 5 lit b StraßenverkehrsO im Fall einer **Geschwindigkeitsbeschränkung** für einen Streckenbereich von mehr als 1 km **erforderliche Zusatztafel** an allen die Geschwindigkeitsbeschränkung anzeigenden Vorschriftszeichen sowie an deren Wiederholungszeichen, so liegt keine **gesetzmäßige Kundmachung** vor; die weitere Bedingung, dass die Verkehrssicherheit die Anbringung der Zusatztafeln erfordern müsse, wird bereits durch den Wortlaut der ggst VO, welche die Anbringung von Zusatztafeln ohne weitere Bedingung statuiert, bejaht

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 12.11.2015, [W193 2013859-1](#)

UVP-G; Zurückweisung von **Einwendungen** einer Partei als **verspätet**; nach den §§ 44a Abs 2 Z 2 und 44b Abs 1 AVG verlieren Personen, die nicht binnen der Frist des Edikts schriftlich Einwendungen bei der Behörde erheben ihre **Parteistellung**; unionsrechtliche Vorschriften lassen eine Beschränkung der Gründe, auf die der Rechtsbehelfsführer einen gerichtlichen Rechtsbehelf stützen kann, nicht zu; diese Rsp des EuGH hat sich jedoch bislang noch nicht in einer Änderung der Rechtslage in Österreich niedergeschlagen

LVwG Tir 25.11.2015, [LVwG-2014/43/3135-5](#)

VwGVG; aufgrund der 2-wöchigen Frist ab Kenntnis eines Wiederaufnahmegrunds, innerhalb derer ein Wiederaufnahmeantrag nach § 32 Abs 2 Satz 2 VwGVG gestellt werden muss und dem im Revisionsverfahren geltenden Neuerungsverbot, gäbe es keine Möglichkeit, vor Abschluss des Revisionsverfahrens hervorgekommene Wiederaufnahmegründe zeitgerecht geltend zu machen, wenn die Stellung eines Wiederaufnahmeantrags wegen der Anhängigkeit eines Revisionsverfahrens unzulässig wäre; die **Stellung eines Wiederaufnahmeantrags** ist daher **ungeachtet der Anhängigkeit eines Revisionsverfahrens** zulässig

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[09.12.2015, Rs C-595/13, Fiscale Eenheid X](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sechste **Mehrwertsteuerrichtlinie – Befreiungen** – Art 13 Teil B Buchst d Nr 6 – Sondervermögen – Begriff – Immobilienanlagen – **Verwaltung von Sondervermögen** – Begriff – Tatsächliche Bewirtschaftung einer Immobilie

[10.12.2015, Rs C-350/14, Lazar](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Verordnung (EG) Nr 864/2007 – Art 4 Abs 1 – Begriffe ‚**Staat, in dem der Schaden eintritt**‘, ‚Schaden‘ und ‚indirekte Schadensfolgen einer unerlaubten Handlung‘ – Vom Familienangehörigen eines infolge eines Verkehrsunfalls Verstorbenen persönlich erlittene Schäden – **Anzuwendendes Recht**

[10.12.2015, Rs C-427/14, Veloserviss](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Zollkodex der Gemeinschaften** – Nachträgliche Prüfung der Anmeldungen – **Grundsatz des Vertrauensschutzes** – Beschränkung der Überprüfung der Ergebnisse einer nachträglichen Prüfung im nationalen Recht – Möglichkeit – Bescheid über die erste nachträgliche Prüfung – Angaben, deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit zum Zeitpunkt des Erlasses des Bescheids nicht bekannt war

[10.12.2015, C-594/14, Kornhaas](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – **Insolvenzverfahren** – Verordnung (EG) Nr 1346/2000 – Art 4 Abs 1 – Bestimmung des anwendbaren Rechts – Regelung eines Mitgliedstaats, die die Verpflichtung des Geschäftsführers einer Gesellschaft vorsieht, dieser die nach Eintritt ihrer Zahlungsunfähigkeit geleisteten Zahlungen zu ersetzen – Anwendung dieser Regelung auf eine in einem anderen Mitgliedstaat gegründete Gesellschaft – Art 49 AEUV und 54 AEUV – **Beschränkung der Niederlassungsfreiheit** – Fehlen

[10.12.2015, Rs C-603/14 P, El Corte Inglés / HABM](#)

Rechtsmittel – Gemeinschaftsmarke – **Anmeldung der Wortmarke ‚The English Cut‘** – **Widerspruch des Inhabers** der nationalen und Gemeinschaftswort- und -bildmarken mit den Wortbestandteilen ‚El Corte Inglés‘ – Verordnung (EG) Nr 207/2009 – Art 8 Abs 1 Buchst b – **Verwechslungsgefahr** – Art 8 Abs 5 – Gefahr, dass die beteiligten Verkehrskreise einen Zusammenhang mit einer bekannten Marke sehen – **Erforderlicher Ähnlichkeitsgrad**

[10.12.2015, Rs C-183/15 P, TSI](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsamer Zolltarif – **Zolltarifliche Einreihung** – Kombinierte Nomenklatur – Unterposition 9027 10 10 – Aerodynamische Ultraviolett-Partikelgrößenmessgeräte – Handpartikelzähler

B. Schlussanträge

[10.10.2015, Rs C-472/14, Canadian Oil Company Sweden und Rantén \(GA Sharpston\)](#)

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) – Bereich der Harmonisierung – Registrierung chemischer Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur vor ihrem Inverkehrbringen – Parallele **Pflicht** zur **Registrierung chemischer Produkte**, die gewerbsmäßig in einem Mitgliedstaat hergestellt oder in einen Mitgliedstaat eingeführt werden – Art 34 und 36 AEUV – **Mengenmäßige Einfuhrbeschränkung** – **Rechtfertigung** – Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesundheit sowie der Umwelt – **Verhältnismäßigkeit**

C. Gericht

[04.12.2015, Rs T-273/13, Sarafratz / Rat](#)

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran – **Einfrieren von Geldern** – **Beschränkungen der Einreise** in oder der Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Union – **Rechtsgrundlage** – Begründungspflicht – Recht auf Anhörung – Beurteilungsfehler – Ne bis in idem – Freiheit der Meinungsäußerung – Freiheit der Medien – Berufsfreiheit – Freizügigkeit – Eigentumsrecht

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

04.12.2015, Beschwerde Nr. [47143/06](#), *Roman Zakharov / Russland*

Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privatlebens und der Kommunikation); allgemeine **gesetzliche Verpflichtung** für Mobilfunknetzbetreiber, technisches Equipment zu installieren, um eine **Überwachung von Telefongesprächen** zu ermöglichen; keine hinreichende gesetzliche Ausgestaltung auch im Hinblick auf Rechtsmittel; generelles geheimes **Überwachungssystem** geeignet, um Demokratie zu untergraben bzw zu zerstören; deshalb **abstrakte Prüfung** der gesetzlichen Regelung durch den Gerichtshof zulässig

08.12.2015, Beschwerde Nr. [60119/12](#), *Z.H. und R.H. / Schweiz*

Keine Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **Ehe** der beiden afghanischen Bf wurde in der Schweiz **nicht anerkannt**, da die Bf zum Zeitpunkt der Eheschließung 2010 in **Afghanistan** erst **14 Jahre** alt war; **Abschiebung** des Bf auf Grundlage der Dublin II-VO nach Italien konventionskonform, da er kein Recht auf Achtung seines Familienlebens geltend machen kann; Schweiz nicht verpflichtet, eine zwischen Kindern geschlossene Ehe anzuerkennen

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Maurerböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.